

Allgemeine Geschäftsbedingungen alt	Allgemeine Geschäftsbedingungen neu
<p><b>Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule des Kulturamtes der Stadt Norderstedt (AGB Musikschule) Stand: 01.08.2017</b></p>	<p><b>Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt (AGB Musikschule) Stand: 01.08.2019</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>Präambel</b></p> <p>Die Musikschule ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung im Kulturamt der Stadt Norderstedt. Sie nimmt Aufgaben der Musikerziehung und -ausbildung (Bildungsauftrag) und der Musikpflege (Kulturauftrag) wahr.</p> <p>Ziele der Musikschule sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- musikalische und ästhetische Förderung aller Altersstufen</li> <li>- Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren</li> <li>- Begabtenfindung und -förderung sowie studienvorbereitende Ausbildung</li> <li>- Förderung und Integration von Menschen mit Behinderungen</li> <li>- Mitgestaltung des kulturellen Angebotes in Norderstedt</li> </ul> <p>Das Angebot der Musikschule gliedert sich in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht / Kurse / Ensemblearbeit</li> <li>- Veranstaltungen/ Konzerte (im Folgenden als Unterricht bezeichnet)</li> </ul> <p>Die Musikschule erfüllt Aufgaben der instrumentalen / vokalen Musikerziehung, die die allgemein bildende Schule nicht leisten kann. Durch die Verschiedenheit ihrer Unterrichtsformen (Einzel-, Gruppen- oder Klassenunterricht) kann sie einen auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Unterricht anbieten.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Präambel</b></p> <p>Die Musikschule ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung im Amt für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt. Sie nimmt Aufgaben der Musikerziehung und -ausbildung (Bildungsauftrag) und der Musikpflege (Kulturauftrag) wahr.</p> <p>Ziele der Musikschule sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- musikalische und ästhetische Förderung aller Altersstufen</li> <li>- Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren</li> <li>- Begabtenfindung und -förderung sowie studienvorbereitende Ausbildung</li> <li>- Förderung und Integration von Menschen mit Behinderungen</li> <li>- Mitgestaltung des kulturellen Angebotes in Norderstedt</li> </ul> <p>Das Angebot der Musikschule gliedert sich in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht / Kurse / Ensemblearbeit</li> <li>- Veranstaltungen/ Konzerte (im Folgenden als Unterricht bezeichnet)</li> </ul> <p>Die Musikschule erfüllt Aufgaben der instrumentalen / vokalen Musikerziehung, die die allgemein bildende Schule nicht leisten kann. Durch die Verschiedenheit ihrer Unterrichtsformen (Einzel-, Gruppen- oder Klassenunterricht) kann sie einen auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Unterricht anbieten.</p>

<p>Sie steht allen Bevölkerungsgruppen offen und umfasst damit auch Menschen, die noch nicht oder nicht mehr vom Schulsystem erfasst werden.</p> <p>In Kooperation mit anderen Bildungsträgern wie Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen macht sie ihr breitgefächertes Angebot einer großen Zahl von Kindern und Jugendlichen zugänglich.</p>	<p>Sie steht allen Bevölkerungsgruppen offen und umfasst damit auch Menschen, die noch nicht oder nicht mehr vom Schulsystem erfasst werden.</p> <p>In Kooperation mit anderen Bildungsträgern wie Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen macht sie ihr breitgefächertes Angebot einer großen Zahl von Kindern und Jugendlichen zugänglich.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Unterrichtszeiten</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres und ist aufgeteilt in zwei Schulhalbjahre vom 01.08.-31.01. sowie vom 01.02.-31.07. Die Ferien- und Feiertagsregelungen für allgemein bildenden Schulen der Stadt Norderstedt gelten in gleicher Weise für die Musikschule.</li><li>2. Die Einteilung des Unterrichts wird zwischen der Schulleitung und den TeilnehmerInnen und Teilnehmern (im Weiteren TeilnehmerInnen genannt) bzw. deren Erziehungsberechtigten geregelt. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.</li></ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Unterrichtszeiten</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres und ist aufgeteilt in zwei Schulhalbjahre vom 01.08.-31.01. sowie vom 01.02.-31.07. Die Ferien- und Feiertagsregelungen für allgemein bildenden Schulen der Stadt Norderstedt gelten in gleicher Weise für die Musikschule.</li><li>2. Die Einteilung des Unterrichts wird zwischen der Schulleitung und den TeilnehmerInnen und Teilnehmern (im Weiteren TeilnehmerInnen genannt) bzw. deren Erziehungsberechtigten geregelt. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.</li></ol>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Anmeldung / Unterrichtsteilnahme</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht werden jederzeit entgegen genommen. Sie sind auf dem Anmeldevordruck schriftlich an die Musikschule zu richten.</li><li>2. Unterrichtsplätze werden in der Regel nur zu Beginn eines Schulhalbjahres vergeben. Die Unterrichtsverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Ausnahmen werden in diesen AGB genannt.</li><li>3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme des Unterrichts.</li><li>4. Die Aufnahme ist mit Beginn der ersten Unterrichtsstunde wirksam.</li><li>5. Durch die Unterschrift auf den Anmeldevordrucken werden diese AGB als bindend anerkannt.</li></ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Anmeldung / Unterrichtsteilnahme</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht werden jederzeit entgegen genommen. Sie sind auf dem Anmeldevordruck schriftlich an die Musikschule zu richten.</li><li>2. Unterrichtsplätze werden in der Regel nur zu Beginn eines Schulhalbjahres vergeben. Die Unterrichtsverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Ausnahmen werden in diesen AGB genannt.</li><li>3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme des Unterrichts.</li><li>4. Die Aufnahme ist mit Beginn der ersten Unterrichtsstunde wirksam.</li><li>5. Durch die Unterschrift auf den Anmeldevordrucken werden diese AGB als bindend anerkannt.</li></ol>

<p>6. Die TeilnehmerInnen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet.</p> <p>7. Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen sind einschließlich der hierfür notwendigen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die TeilnehmerInnen haben bei diesen Veranstaltungen bei Bedarf mitzuwirken.</p>	<p>6. Die TeilnehmerInnen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet.</p> <p>7. Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen sind einschließlich der hierfür notwendigen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die TeilnehmerInnen haben bei diesen Veranstaltungen bei Bedarf mitzuwirken.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3 Kündigung / Änderung des Unterrichts</b></p> <p>1. Kündigungen des Unterrichts bzw. Änderungswünsche sind grundsätzlich zum 31. Januar bzw. 31. Juli eines Jahres möglich und bedürfen der Schriftform. Sie müssen bis zu zwei Monaten vor Schulhalbjahresende bei der Musikschule eingegangen sein.</p> <p>2. Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Kündigungen entgegen zu nehmen.</p> <p>3. Bei den Angeboten im Elementar- und Orientierungsunterricht sowie bei zeitlich begrenzten Kursen entfällt die Kündigungspflicht. Die Anmeldung zu diesem Unterricht ist für die vereinbarte Zeit verbindlich.</p> <p>4. Für Samba Kurse gelten die in Absatz 1 genannten Kündigungsfristen.</p> <p>5. Die ersten vier Unterrichtstermine im Elementarunterricht gelten als Probeunterricht. Innerhalb eines Monats nach Unterrichtsbeginn ist eine schriftliche Kündigung möglich. Das Unterrichtsentgelt wird entsprechend anteilig fällig.</p> <p>6. Sonstige Kündigungen können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wie insbesondere Wegzug aus Norderstedt, Aufnahme eines Studiums oder berufliche Gründe, längere Krankheit, Auslandsaufenthalt, Wehr- und Zivildienst innerhalb von vier Wochen nach Kenntnis des Grundes schriftlich gegenüber der Musikschule ausgesprochen werden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Kündigungen entgegenzunehmen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3 Kündigung / Änderung des Unterrichts</b></p> <p>1. Kündigungen des Unterrichts bzw. Änderungswünsche sind grundsätzlich zum 31. Januar bzw. 31. Juli eines Jahres möglich und bedürfen der Schriftform. Sie müssen bis zu zwei Monaten vor Schulhalbjahresende bei der Musikschule eingegangen sein.</p> <p>2. Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Kündigungen entgegen zu nehmen.</p> <p>3. Bei den Angeboten im Elementar- und Orientierungsunterricht sowie bei zeitlich begrenzten Kursen entfällt die Kündigungspflicht. Die Anmeldung zu diesem Unterricht ist für die vereinbarte Zeit verbindlich.</p> <p>4. Für Samba Kurse gelten die in Absatz 1 genannten Kündigungsfristen.</p> <p>5. Die ersten vier Unterrichtstermine im Elementarunterricht und der Kinder- und Jugendtheaterakademie gelten als Probeunterricht. Innerhalb eines Monats nach Unterrichtsbeginn ist eine schriftliche Kündigung möglich. Das Unterrichtsentgelt wird entsprechend anteilig fällig.</p> <p>6. Sonstige Kündigungen können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wie insbesondere Wegzug aus Norderstedt, Aufnahme eines Studiums oder berufliche Gründe, längere Krankheit, Auslandsaufenthalt, Wehr- und Zivildienst innerhalb von vier Wochen nach Kenntnis des Grundes schriftlich gegenüber der Musikschule ausgesprochen werden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Kündigungen entgegenzunehmen.</p>

<p>7. Die Musikschule ist berechtigt aus wichtigem Grund, wie beispielsweise Nichtzahlung der Entgelte trotz schriftlicher Mahnung, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen. Ein Ausschluss entbindet nicht von der Entgeltzahlung.</p> <p>8. Die Musikschule ist berechtigt, TeilnehmerInnen, welche den Unterrichtsablauf stören bzw. gefährden, vom Unterricht auszuschließen. Die TeilnehmerInnen haben in diesem Fall als Schadensersatz das volle Entgelt weiter zu zahlen. Der Nachweis eines nicht entstandenen oder geringeren Schadens bleibt den TeilnehmerInnen unbenommen.</p> <p>9. Die Mahngebühren für die erste Mahnung betragen 2,50 €, für die zweite 4,00 €.</p>	<p>7. Die Musikschule ist berechtigt aus wichtigem Grund, wie beispielsweise Nichtzahlung der Entgelte trotz schriftlicher Mahnung, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen. Ein Ausschluss entbindet nicht von der Entgeltzahlung.</p> <p>8. Die Musikschule ist berechtigt, TeilnehmerInnen, welche den Unterrichtsablauf stören bzw. gefährden, vom Unterricht auszuschließen. Die TeilnehmerInnen haben in diesem Fall als Schadensersatz das volle Entgelt weiter zu zahlen. Der Nachweis eines nicht entstandenen oder geringeren Schadens bleibt den TeilnehmerInnen unbenommen.</p> <p>9. Die Mahngebühren für die erste Mahnung betragen 2,50 €, für die zweite 4,00 €.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4 Unterrichtsentgelte</b></p> <p>1. Alle Zahlungen werden unbar abgewickelt, Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.</p> <p>2. Die Jahresentgelte sind in zehn Raten jeweils zum 30.09./31.10./30.11./31.12./31.01./28.02./31.03./30.04./31.05./30.06. fällig, eine Zahlung im Einzugsverfahren ist erwünscht.</p> <p>3. Die Höhe der Entgelte wird in der Tarifübersicht der Musikschule des Kulturamtes der Stadt Norderstedt geregelt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4 Unterrichtsentgelte</b></p> <p>1. Alle Zahlungen werden unbar abgewickelt, Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.</p> <p>2. Die Jahresentgelte sind in zehn Raten jeweils zum 30.09./31.10./30.11./31.12./31.01./28.02./31.03./30.04./31.05./30.06. fällig, eine Zahlung im Einzugsverfahren ist erwünscht.</p> <p>3. Die Höhe der Entgelte wird in der Tarifübersicht der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt geregelt.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Ermäßigungen</b></p> <p>Ermäßigungen werden in folgender Reihenfolge gewährt:</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Ermäßigungen</b></p> <p>Ermäßigungen werden in folgender Reihenfolge gewährt:</p>

<p><u>1. Familien- und Mehrfächerermäßigung</u></p> <p>Es wird automatisch eine Ermäßigung gewährt, wenn entweder mehrere Fächer belegt werden oder mehrere Mitglieder einer Haushaltsgemeinschaft ein Unterrichtsangebot wahrnehmen. Die Ermäßigung errechnet sich wie folgt:</p> <p>zwei Fächer bzw. TeilnehmerInnen pro Haushalt 10 % Ermäßigung</p> <p>drei Fächer bzw. TeilnehmerInnen pro Haushalt 15 % Ermäßigung</p> <p>vier Fächer bzw. TeilnehmerInnen pro Haushalt 20 % Ermäßigung</p> <p>fünf oder mehr Fächer bzw. TeilnehmerInnen pro Haushalt 25 % Ermäßigung</p>	<p><u>1. Familien- und Mehrfächerermäßigung</u></p> <p>Es wird automatisch eine Ermäßigung gewährt, wenn entweder mehrere Fächer belegt werden oder mehrere Mitglieder einer Haushaltsgemeinschaft ein Unterrichtsangebot wahrnehmen. Die Ermäßigung errechnet sich wie folgt:</p> <p>zwei Fächer bzw. TeilnehmerInnen pro Haushalt 10 % Ermäßigung</p> <p>drei Fächer bzw. TeilnehmerInnen pro Haushalt 15 % Ermäßigung</p> <p>vier Fächer bzw. TeilnehmerInnen pro Haushalt 20 % Ermäßigung</p> <p>fünf oder mehr Fächer bzw. TeilnehmerInnen pro Haushalt 25 % Ermäßigung</p>																				
<p><u>2. Ermäßigungen aus Einkommensgründen</u></p> <p>Es wird auf Antrag eine Ermäßigung aus Einkommensgründen ab dem Antragstag gewährt werden. Je nachdem, in welchem Verhältnis Einkommen und errechneter Bedarf stehen, wird wie folgt eine Ermäßigung gewährt:</p> <table data-bbox="224 957 1075 1308"> <tr> <td>bei einem Verhältnis zwischen 95 und 100 % : Ermäßigung</td> <td>15 %</td> </tr> <tr> <td>bei einem Verhältnis zwischen 85 und 94 % : Ermäßigung</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td>bei einem Verhältnis zwischen 75 und 84 % : Ermäßigung</td> <td>35 %</td> </tr> <tr> <td>bei einem Verhältnis zwischen 65 und 74 % : Ermäßigung</td> <td>45 %</td> </tr> <tr> <td>bei einem Verhältnis bis 64 %: Ermäßigung</td> <td>50 %</td> </tr> </table> <p>Bei der Berechnung des Einkommens wird das tatsächliche</p>	bei einem Verhältnis zwischen 95 und 100 % : Ermäßigung	15 %	bei einem Verhältnis zwischen 85 und 94 % : Ermäßigung	25 %	bei einem Verhältnis zwischen 75 und 84 % : Ermäßigung	35 %	bei einem Verhältnis zwischen 65 und 74 % : Ermäßigung	45 %	bei einem Verhältnis bis 64 %: Ermäßigung	50 %	<p><u>2. Ermäßigungen aus Einkommensgründen</u></p> <p>Es wird auf Antrag eine Ermäßigung aus Einkommensgründen ab dem Antragstag gewährt werden. Je nachdem, in welchem Verhältnis Einkommen und errechneter Bedarf stehen, wird wie folgt eine Ermäßigung gewährt:</p> <table data-bbox="1187 957 2038 1308"> <tr> <td>bei einem Verhältnis zwischen 95 und 100 % : Ermäßigung</td> <td>15 %</td> </tr> <tr> <td>bei einem Verhältnis zwischen 85 und 94 % : Ermäßigung</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td>bei einem Verhältnis zwischen 75 und 84 % : Ermäßigung</td> <td>35 %</td> </tr> <tr> <td>bei einem Verhältnis zwischen 65 und 74 % : Ermäßigung</td> <td>45 %</td> </tr> <tr> <td>bei einem Verhältnis bis 64 %: Ermäßigung</td> <td>50 %</td> </tr> </table> <p>Bei der Berechnung des Einkommens wird das tatsächliche</p>	bei einem Verhältnis zwischen 95 und 100 % : Ermäßigung	15 %	bei einem Verhältnis zwischen 85 und 94 % : Ermäßigung	25 %	bei einem Verhältnis zwischen 75 und 84 % : Ermäßigung	35 %	bei einem Verhältnis zwischen 65 und 74 % : Ermäßigung	45 %	bei einem Verhältnis bis 64 %: Ermäßigung	50 %
bei einem Verhältnis zwischen 95 und 100 % : Ermäßigung	15 %																				
bei einem Verhältnis zwischen 85 und 94 % : Ermäßigung	25 %																				
bei einem Verhältnis zwischen 75 und 84 % : Ermäßigung	35 %																				
bei einem Verhältnis zwischen 65 und 74 % : Ermäßigung	45 %																				
bei einem Verhältnis bis 64 %: Ermäßigung	50 %																				
bei einem Verhältnis zwischen 95 und 100 % : Ermäßigung	15 %																				
bei einem Verhältnis zwischen 85 und 94 % : Ermäßigung	25 %																				
bei einem Verhältnis zwischen 75 und 84 % : Ermäßigung	35 %																				
bei einem Verhältnis zwischen 65 und 74 % : Ermäßigung	45 %																				
bei einem Verhältnis bis 64 %: Ermäßigung	50 %																				

<p>Familieneinkommen berücksichtigt, bei der Bedarfsberechnung der 1,5 fache Sozialhilferegelsatz sowie die Kaltmiete. Die Ermäßigungsberechnung wird halbjährlich überprüft.</p> <p><u>3. Ermäßigung für Schwerbehinderte</u></p> <p>TeilnehmerInnen der Musikschule mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % wird nach Vorlage des Nachweises eine Ermäßigung von 50 % gewährt.</p> <p><u>4. Volljährigkeit</u></p> <p>Volljährige TeilnehmerInnen zahlen grundsätzlich den Erwachsenenbeitrag. Nach Vorlage der jeweiligen Bescheinigung werden SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende, Wehr - und Zivildienstleistende sowie AbsolventInnen des freiwilligen sozialen Jahres den Jugendlichen gleichgestellt.</p> <p><u>5. Sozialpass</u></p> <p>Kinder unter 18 Jahren von Sozialpassinhabern und Sozialpassinhaberinnen erhalten eine Unterrichts- und Kursteilnahme für 5,00 € pro Monat und ein in der Musikschule vorhandenes Instrument für 1,00 € pro Monat. Diese Ermäßigung ist befristet.</p>	<p>Familieneinkommen berücksichtigt, bei der Bedarfsberechnung der 1,5 fache Sozialhilferegelsatz sowie die Kaltmiete. Die Ermäßigungsberechnung wird halbjährlich überprüft.</p> <p><u>3. Ermäßigung für Schwerbehinderte</u></p> <p>TeilnehmerInnen der Musikschule mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % wird nach Vorlage des Nachweises eine Ermäßigung von 50 % gewährt.</p> <p><u>4. Volljährigkeit</u></p> <p>Volljährige TeilnehmerInnen zahlen grundsätzlich den Erwachsenenbeitrag. Nach Vorlage der jeweiligen Bescheinigung werden SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende, Wehr - und Zivildienstleistende sowie AbsolventInnen des freiwilligen sozialen Jahres den Jugendlichen gleichgestellt.</p> <p><u>5. Sozialpass</u></p> <p>Kinder unter 18 Jahren von Sozialpassinhabern und Sozialpassinhaberinnen erhalten eine Unterrichts- und Kursteilnahme für 5,00 € pro Monat und ein in der Musikschule vorhandenes Instrument für 1,00 € pro Monat. Diese Ermäßigung ist befristet.</p>

<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Erstattungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Versäumte Unterrichtsstunden durch die/den TeilnehmerIn bleiben grundsätzlich entgeltspflichtig.</li><li>2. Fallen Unterrichtsstunden durch das Verschulden der Musikschule mehr als dreimal pro Halbjahr aus, so wird das Unterrichtsentgelt für die ausgefallenen Stunden zum Halbjahresende automatisch erstattet.</li></ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Erstattungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Versäumte Unterrichtsstunden durch die/den TeilnehmerIn bleiben grundsätzlich entgeltspflichtig.</li><li>2. Fallen Unterrichtsstunden durch das Verschulden der Musikschule mehr als dreimal pro Halbjahr aus, so wird das Unterrichtsentgelt für die ausgefallenen Stunden zum Halbjahresende automatisch erstattet.</li></ol>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7 Haftung / Versicherung</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die TeilnehmerInnen der Musikschule bzw. ihre Erziehungsberechtigten sind für die pflegliche Behandlung und ggf. Rückgabe von Schuleigentum verantwortlich.</li><li>2. Für die TeilnehmerInnen besteht eine Unfallversicherung durch die Unfallkasse Nord.</li></ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7 Haftung / Versicherung</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die TeilnehmerInnen der Musikschule bzw. ihre Erziehungsberechtigten sind für die pflegliche Behandlung und ggf. Rückgabe von Schuleigentum verantwortlich.</li><li>2. Für die TeilnehmerInnen besteht eine Unfallversicherung durch die Unfallkasse Nord.</li></ol>
<p style="text-align: center;"><b>§ 8 Datenschutz</b></p> <p>Die Musikschule der Stadt Norderstedt erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der TeilnehmerInnen (Name, Anschrift – ggf. des Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum, Ermäßigungsanspruch, Telefonnummer, E-Mail und ggf. Bankverbindung) zu Organisationszwecken und zur Zahlungsabwicklung nach § 11 Abs.1 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG-SH).</p> <p>Dabei verpflichtet sich die Musikschule alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten der TeilnehmerInnen auf der Grundlage des LDSG-SH zu treffen.</p> <p>Mit Zustimmung der TeilnehmerInnen können die Daten auch zum Zweck der Werbung für Veranstaltungen des Kulturamtes der Stadt</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8 Datenschutz</b></p> <p>Die Musikschule der Stadt Norderstedt erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der TeilnehmerInnen (Name, Anschrift – ggf. des Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum, Ermäßigungsanspruch, Telefonnummer, E-Mail und ggf. Bankverbindung) zu Organisationszwecken und zur Zahlungsabwicklung. Die Speicherung erfolgt auf Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).</p> <p>Dabei verpflichtet sich die Musikschule alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten der TeilnehmerInnen auf der Grundlage der DS-GVO zu treffen.</p> <p>Mit Zustimmung der TeilnehmerInnen können die Daten auch zum Zweck der Werbung für Veranstaltungen des Amtes für Bildung und</p>

<p>Norderstedt verwendet werden. Die Musikschule verpflichtet sich, die Daten ausschließlich für den erhobenen Zweck weiter zu verarbeiten. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Eine vollständige Löschung der Daten erfolgt gemäß § 28 Abs. 2 Nr.1 LDSG-SH sofern sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens nach fünf Jahren.</p>	<p>Kultur der Stadt Norderstedt verwendet werden. Die Musikschule verpflichtet sich, die Daten ausschließlich für den erhobenen Zweck weiter zu verarbeiten. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Eine vollständige Löschung der Daten erfolgt gemäß DS-GVO sofern sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens fünf Jahre nach Unterrichtsende.</p>																		
<p style="text-align: center;"><b>§ 9 Inkrafttreten</b></p> <p>Die Allgemeinen Bedingungen der Musikschule im Kultoramt der Stadt Norderstedt treten am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch die Stadtvertretung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung der Musikschule der Stadt Norderstedt außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 9 Inkrafttreten</b></p> <p>Die Allgemeinen Bedingungen der Musikschule im Amt für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt treten am 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung der Musikschule der Stadt Norderstedt außer Kraft.</p>																		
<p style="text-align: center;"><b>Tarifübersicht der Musikschule des Kultoramtes der Stadt Norderstedt (Tarifübersicht Musikschule) Stand: 01.08.2017</b></p> <p>Die genannten Entgelte der Musikschule Norderstedt decken nur einen Teil der tatsächlich entstehenden Kosten ab. Die Differenz wird aus öffentlichen Mitteln getragen.</p> <p><b>1. Hauptfächer</b></p> <table border="1" data-bbox="152 1177 1057 1380"> <thead> <tr> <th>Unterrichtsform</th> <th>Jugendliche pro Schuljahr</th> <th>Erwachsene pro Schuljahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einzelunterricht 30 Minuten</td> <td>750,00 €</td> <td>935,00 €</td> </tr> <tr> <td>Einzelunterricht 45 Minuten</td> <td>1.125,00 €</td> <td>1.401,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Unterrichtsform	Jugendliche pro Schuljahr	Erwachsene pro Schuljahr	Einzelunterricht 30 Minuten	750,00 €	935,00 €	Einzelunterricht 45 Minuten	1.125,00 €	1.401,00 €	<p style="text-align: center;"><b>Tarifübersicht der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt (Tarifübersicht Musikschule) Stand: 01.08.2019</b></p> <p>Die genannten Entgelte der Musikschule Norderstedt decken nur einen Teil der tatsächlich entstehenden Kosten ab. Die Differenz wird aus öffentlichen Mitteln getragen.</p> <p><b>1. Hauptfächer</b></p> <table border="1" data-bbox="1115 1177 2020 1380"> <thead> <tr> <th>Unterrichtsform</th> <th>Jugendliche pro Schuljahr</th> <th>Erwachsene pro Schuljahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einzelunterricht 30 Minuten</td> <td>788,00 €</td> <td>982,00 €</td> </tr> <tr> <td>Einzelunterricht 45 Minuten</td> <td>1.181,00 €</td> <td>1.471,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Unterrichtsform	Jugendliche pro Schuljahr	Erwachsene pro Schuljahr	Einzelunterricht 30 Minuten	788,00 €	982,00 €	Einzelunterricht 45 Minuten	1.181,00 €	1.471,00 €
Unterrichtsform	Jugendliche pro Schuljahr	Erwachsene pro Schuljahr																	
Einzelunterricht 30 Minuten	750,00 €	935,00 €																	
Einzelunterricht 45 Minuten	1.125,00 €	1.401,00 €																	
Unterrichtsform	Jugendliche pro Schuljahr	Erwachsene pro Schuljahr																	
Einzelunterricht 30 Minuten	788,00 €	982,00 €																	
Einzelunterricht 45 Minuten	1.181,00 €	1.471,00 €																	

<b>Einzelunterricht 60 Minuten</b>	1.500,00 €	1.870,00 €	<b>Einzelunterricht 60 Minuten</b>	1.575,00 €	1.964,00 €
<b>Gruppenunterricht: zu zweit 40 Minuten zu dritt 60 Minuten zu viert 80 Minuten</b>	551,00 €	735,00 €	<b>Gruppenunterricht: zu zweit 40 Minuten zu dritt 60 Minuten zu viert 80 Minuten</b>	579,00 €	772,00 €
<b>2. <u>Elementarunterricht</u></b>			<b>2. <u>Elementarunterricht</u></b>		
2.1. Musikalische Früherziehung – 60 Minuten		303,00 € pro Jahr	2.1. Musikalische Früherziehung – 60 Minuten		318,00 € pro Jahr
2.2. Rasselbande - 45 Minuten		227,00 € pro Jahr	2.2. Rasselbande - 45 Minuten		238,00 € pro Jahr
2.3. Musikzwerge – 45 Minuten		227,00 € pro Jahr	2.3. Musikzwerge – 45 Minuten		238,00 € pro Jahr
2.4. Kreativkarussell		303,00 € pro Jahr	2.4. Kreativkarussell		318,00 € pro Jahr
2.5. Instrumentenkarussell		414,00 € pro Jahr	2.5. Instrumentenkarussell		435,00 € pro Jahr
<b>3. <u>Ergänzungsfächer</u></b>			<b>3. <u>Ergänzungsfächer</u></b>		
3.1. <u>Ensembles</u>			3.1. <u>Ensembles</u>		
Die Ensembles sind für HauptfachteilnehmerInnen entgeltfrei, andere zahlen ein jährliches Entgelt von 135,00 €.			Die Ensembles sind für HauptfachteilnehmerInnen entgeltfrei, andere zahlen ein jährliches Entgelt von 142,00 €.		
3.2. <u>Chöre</u>			3.2. <u>Chöre</u>		
Die Mitglieder des Kinderchores zahlen ein jährliches Entgelt von 135,00 €, die Mitglieder der Erwachsenen-Chöre zahlen jährlich 206,00			Die Mitglieder des Kinderchores zahlen ein jährliches Entgelt von 142,00 €, die Mitglieder der Erwachsenen-Chöre zahlen jährlich 216,00		

<p>€. Die Teilnahme an den Chören ist für HauptfachteilnehmerInnen entgeltfrei.</p> <p>3.3. <u>Theorie und Gehörbildung</u></p> <p>Das Angebot für „Theorie und Gehörbildung“ ist für HauptfachteilnehmerInnen kostenfrei, andere zahlen ein jährliches Entgelt von 135,00 €.</p> <p>3.4. <u>Sinfonieorchester Norderstedt</u></p> <p>Das Sinfonieorchester Norderstedt ist ein Sinfonieorchester für fortgeschrittene TeilnehmerInnen. Die Teilnahme ist entgeltfrei. Eine Mitwirkung ist nur bei ausreichenden musikalischen Fähigkeiten / Leistungen möglich, die ggf. durch ein Probenspiel nachzuweisen sind. Für Mitglieder des Orchesters ist die Teilnahme an den Konzerten verpflichtend. Beurlaubungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.</p> <p>3.5. <u>Angebote in Zusammenarbeit mit allgemein bildenden Schulen</u></p> <p>Angebote in Zusammenarbeit mit allgemein bildenden Schulen wie bspw. Kinderchöre an Schulen oder der Blockflötenführerschein kosten 68,00 € jährlich. Es besteht kein Anspruch auf Ermäßigungen.</p> <p>3.6. <u>Musiktheaterakademie</u></p> <p>Die Teilnahme an der Kindermusiktheaterakademie kostet jährlich 273,00 €, an der Jugendtheaterakademie 680,00 €.</p> <p>3.7. <u>Spartenbeiträge</u></p> <p>Der Spartenbeitrag beträgt für Klavier, Keyboard und Schlagzeug jährlich</p>	<p>€. Die Teilnahme an den Chören ist für HauptfachteilnehmerInnen entgeltfrei.</p> <p>3.3. <u>Theorie und Gehörbildung</u></p> <p>Das Angebot für „Theorie und Gehörbildung“ ist für HauptfachteilnehmerInnen kostenfrei, andere zahlen ein jährliches Entgelt von 142,00 €.</p> <p>3.4. <u>Sinfonieorchester Norderstedt</u></p> <p>Das Sinfonieorchester Norderstedt ist ein Sinfonieorchester für fortgeschrittene TeilnehmerInnen. Die Teilnahme ist entgeltfrei. Eine Mitwirkung ist nur bei ausreichenden musikalischen Fähigkeiten / Leistungen möglich, die ggf. durch ein Probenspiel nachzuweisen sind. Für Mitglieder des Orchesters ist die Teilnahme an den Konzerten verpflichtend. Beurlaubungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.</p> <p>3.5. <u>Angebote in Zusammenarbeit mit allgemein bildenden Schulen</u></p> <p>Angebote in Zusammenarbeit mit allgemein bildenden Schulen wie bspw. Kinderchöre an Schulen oder der Blockflötenführerschein kosten 71,00 € jährlich. Es besteht kein Anspruch auf Ermäßigungen.</p> <p>3.6. <u>Musiktheaterakademie</u></p> <p>Die Teilnahme an der Kindermusiktheaterakademie kostet jährlich 287,00 €, an der Jugendtheaterakademie 714,00 €.</p> <p>3.7. <u>Spartenbeiträge</u></p> <p>Der Spartenbeitrag beträgt für Klavier, Keyboard und Schlagzeug jährlich</p>
---	---

Unterrichtsform	Jugendliche pro Schuljahr	Erwachsene pro Schuljahr
Einzelunterricht 30 Minuten	37,00 €	46,50 €
Einzelunterricht 45 Minuten	56,00 €	70,00 €
Einzelunterricht 60 Minuten	74,00 €	93,00 €
Gruppenunterricht: zu zweit 40 Minuten zu dritt 60 Minuten zu viert 80 Minuten	23,00 €	31,00 €

Ermäßigungen werden beim Spartenbeitrag nicht gewährt.

**4. Kursangebote**

Das Entgelt für Kurse wird entsprechend der Teilnehmerzahl und dem Aufwand kalkuliert und mindestens kostendeckend pro Kurs festgelegt. Aus diesem Grund werden die üblichen Ermäßigungen nicht gewährt.

**5. Erstattungen**

Bei anteilig fälligen Erstattungen der Entgeltzahlungen wird das Jahresunterrichtsentgelt anteilig mit 1/52 berechnet.

Diese Tarifübersicht der Musikschule des Kulturamtes der Stadt Norderstedt tritt zum 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige außer Kraft.

Unterrichtsform	Jugendliche pro Schuljahr	Erwachsene pro Schuljahr
Einzelunterricht 30 Minuten	39,00 €	49,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	59,00 €	74,00 €
Einzelunterricht 60 Minuten	78,00 €	98,00 €
Gruppenunterricht: zu zweit 40 Minuten zu dritt 60 Minuten zu viert 80 Minuten	24,00 €	33,00 €

Ermäßigungen werden beim Spartenbeitrag nicht gewährt.

**4. Kursangebote**

Das Entgelt für Kurse wird entsprechend der Teilnehmerzahl und dem Aufwand kalkuliert und mindestens kostendeckend pro Kurs festgelegt. Aus diesem Grund werden die üblichen Ermäßigungen nicht gewährt.

**5. Erstattungen**

Bei anteilig fälligen Erstattungen der Entgeltzahlungen wird das Jahresunterrichtsentgelt anteilig mit 1/52 berechnet.

Diese Tarifübersicht der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt tritt zum 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige außer Kraft.